

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Anlage zur Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für

Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Inhalt

A. EINLEITUNG.....	2
B. DAS BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!“	2
I. Übergeordnetes Förderziel des Bundesprogramms.....	3
1. Demokratie fördern	3
2. Vielfalt gestalten	4
3. Extremismus vorbeugen	5
II. Programmbereiche.....	5
1. Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur	6
a. Ziele	6
b. Themenfelder	7
c. Förderung	8
2. Landes-Demokratiezentren	9
a. Ziele der Landes-Demokratiezentren	9
b. Ziele der Beratung	9
c. Eigener Schwerpunkt	10
d. Förderung	10
3. Partnerschaften für Demokratie.....	11
a. Ziele	12
b. Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie.....	12
c. Förderung	14
4. Innovationsprojekte.....	14
a. Themenfelder	14
b. Ziele	15
c. Förderung	20
5. Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe	20
a. Ziele	21
b. Förderung.....	21
III. Sondervorhaben.....	21

A. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltoffenes Land mit einer lebendigen, demokratischen Zivilgesellschaft. Das Grundgesetz basiert auf dem Modell einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, in dem das Prinzip der Menschenwürde im Vordergrund steht und durch die Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit näher ausgestaltet wird. Der Garantie der Menschenwürde widerspricht jede Vorstellung eines unbedingten Vorrangs eines Kollektivs, einer Ideologie oder einer Religion gegenüber dem einzelnen Menschen. Ein rechtlich abgewerteter Status oder demütigende Ungleichbehandlungen sind mit der Garantie der Menschenwürde ebenso wenig vereinbar wie auf antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte. Solche Konzepte verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien vertraut das Grundgesetz auf die Kraft der ständigen geistigen Auseinandersetzung als wirksames Mittel. Der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat lebt damit auch von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und gegen menschen- und demokratiefeindliche Phänomene. Dieses zu ermöglichen und zu fördern ist Anliegen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und Ausfluss der Verantwortung des Staates, im Rahmen seines Konzepts einer wehrhaften Demokratie aktiv für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten.

B. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Seit vielen Jahren fördert der Bund mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Demokratie- und Präventionsarbeit in Deutschland auf allen Ebenen des Staates und damit zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Menschen, die sich für ein vielfältiges, friedliches und demokratisches Miteinander einsetzen.

„Demokratie leben!“ ist ein lernendes Bundesprogramm. Es reagiert auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Bundesprogramm ist in seiner 3. Förderperiode (2025 bis 2032) Teil der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung

für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“. Damit ist „Demokratie leben!“ ein zentrales Element der Arbeit der Bundesregierung.

I. Übergeordnetes Förderziel des Bundesprogramms

Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen.

Dazu wird das Bundesprogramm in **drei Handlungsfeldern** aktiv: **Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen**. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen stärkt das Bundesprogramm die zivilgesellschaftliche Arbeit in diesen Handlungsfeldern.

1. Demokratie fördern

Die Demokratie lebt in besonderem Maße vom demokratischen Engagement der in Deutschland lebenden Menschen. Je mehr Menschen sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren, desto resilienter und inklusiver wird sie. Je mehr Menschen lernen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, desto partizipativer ist die Demokratie.

Demokratische Akteur*innen brauchen Unterstützung, Gestaltungsmöglichkeiten und Beratung in ihrem Engagement für die Demokratie. Gleichzeitig sind Projekte wichtig, die helfen, Demokratieskepsis abzubauen und offene Begegnungen und Diskussionen zu ermöglichen.

Leitbild des Handlungsfelds Demokratieförderung ist das Befürworten der Demokratie und deren Erleben im Alltag als wirksam und gestaltbar. Menschen sollen ihre Anliegen in den demokratischen Prozess einbringen und sich im Gemeinwesen ohne Angst demokratisch engagieren können. Das Zusammenleben soll auf geteilten demokratischen Werten beruhen.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Demokratieförderung sind:

- die Förderung des demokratischen Engagements,
- das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit,

- die Stärkung von (digitalen) Demokratiekompetenzen,
- die Weiterentwicklung von demokratischen, teilhabeorientierten Verfahren, Regeln und Strukturen,
- die Befähigung zur demokratischen Dialog- und Konfliktfähigkeit – individuell, gesellschaftlich und institutionell – sowie
- der Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft.

2. Vielfalt gestalten

Die Gesellschaft in Deutschland ist geprägt von einer großen, heterogenen und sich weiter ausdifferenzierenden Vielfalt an Lebensentwürfen, Werten, Religionen und Weltanschauungen. Diese entstehen aus den unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und individuell-biografischen Erfahrungen und Prägungen der hier lebenden Menschen.

Zum Gelingen gesellschaftlicher Vielfalt gehört als Leitbild, dass alle Menschen in Deutschland friedlich und respektvoll zusammenleben und sich in ihrer Vielfältigkeit anerkennen. Dazu zählen auch gleiche Teilhabechancen und Zugänge. Insbesondere Menschen aus gesellschaftlich marginalisierten Gruppen müssen gestärkt werden, damit sie sich gleichberechtigt einbringen können.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sind:

- die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und die Anerkennung von Vielfalt,
- der Abbau von Marginalisierung und Diskriminierung in Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- die Gestaltung solidarischen Handelns und eines respektvollen Umgangs mit Unterschieden,
- das Empowerment und die Teilhabe der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie
- die Förderung des Umgangs mit Flucht und Migration sowie die Erweiterung von Schutz und Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten und Zugewanderten.

3. Extremismus vorbeugen

Die demokratische, vielfältige Gesellschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen. Dazu gehören Radikalisierungstendenzen, die Verbreitung von Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Ausbreitung von extremistischen Einstellungen sowie die damit oft einhergehende Ausgrenzung, Abwertung und Gewaltbereitschaft sowie Verschwörungsdenken. Im Netz finden Hass, Hetze und Desinformation eine schnelle Verbreitung und erreichen große Teile der Bevölkerung.

Entsprechend umfasst das Leitbild dieses Handlungsfeldes, dass Radikalisierte und radikalierungsgefährdete Menschen den Wert der Demokratie und eines friedlichen Miteinanders erkennen. Betroffene von (rechts-)extremistischer Gewalt und von Diskriminierung gewinnen Handlungsfähigkeit zurück und erfahren Unterstützung.

Die übergeordneten Ziele im Handlungsfeld Extremismusprävention sind:

- die Beratung und Unterstützung betroffener Menschen, Verbände und Institutionen im Umgang mit jeglicher Form von Extremismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie damit verbundenen Diskriminierungen,
- die Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation,
- das Verhindern demokratiegefährdender Phänomene wie die Hinwendung zu gewaltbereiten oder antidemokratischen Ideologien und Organisationen,
- die Präventionsarbeit, von der Aufklärung und Reflexion über die Vermittlung von Wissen bis hin zu einer (sozial-)pädagogischen Arbeit mit Menschen, die bereits Zeichen von Radikalisierungen aufweisen oder aus entsprechenden Szenen aussteigen wollen sowie
- die Stärkung der Arbeit zu entsprechenden Gefährdungslagen in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

II. Programmbereiche

Das Bundesprogramm unterteilt sich in fünf Programmbereiche. Insgesamt setzt die Projektförderung verstärkt auf Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung. In der Regel wird eine längerfristige Gesamtförderdauer von bis zu acht Jahren ermöglicht.

1. Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur

Im Programmbereich Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur wird die weitere Professionalisierung und engere Kooperation von zivilgesellschaftlichen Organisationen in bestimmten Themenfeldern angestrebt. Zur Wahrnehmung bundeszentraler Aufgaben werden dazu Projekte von bundesweiten Fachorganisationen sowie Kooperationsverbünden gefördert.

Eine bundesweite Fachorganisation übernimmt allein die Gestaltung der Maßnahmen im jeweiligen Themenfeld. Alternativ kann sich ein Kooperationsverbund bilden, der aus bis zu sieben zivilgesellschaftlich tätigen Organisationen im jeweiligen Themenfeld besteht. In diesem Kooperationsverbund übernimmt ein Mitglied die Koordinierung.

a. Ziele

Ziel des Programmbereichs ist die Entwicklung einer bundeszentralen Struktur je Themenfeld in den jeweiligen Handlungsfeldern, die als direkter Ansprechpartner für bundesweite Maßnahmen dient. Die bundeszentrale Struktur übernimmt Aufgaben der Kommunikation, Vernetzung, Qualitätsentwicklung, Interessenvertretung sowie des Wissenstransfers und setzt fachpolitische Impulse. Zudem unterstützt sie die Arbeit in den anderen Programmbereichen. Konkret beinhaltet dies in allen drei Handlungsfeldern:

Die **Strukturentwicklung** zielt darauf ab, dass die Fachorganisationen bzw. Kooperationsverbünde in der Regel bis 2028 eine kooperative Struktur in den Themenfeldern aufgebaut haben. Dazu gehört auch, die inhaltliche Weiterentwicklung im jeweiligen Themenfeld.

Impulse und Transfer zielen darauf ab, dass die Zuwendungsempfänger ihre fachliche Expertise an Fachkräfte, Multiplikator*innen und weitere Akteur*innen zur Verfügung stellen. Damit setzen sie wissenschaftliche Impulse im jeweiligen Themenfeld.

Die **Qualitätsentwicklung** zielt darauf ab, einen professionellen fachlichen Austausch, die Nutzung von Standards der Qualitätsentwicklung und damit eine phänomenübergreifende Vernetzung sicherzustellen.

Die **fachpolitische Interessenvertretung** zielt darauf ab, die Öffentlichkeit für das jeweilige Themenfeld zu sensibilisieren, Vernetzungsmaßnahmen umzusetzen sowie Aufgaben der Interessenvertretung wahrzunehmen.

b. Themenfelder

Die Arbeit im Programmbereich wird in bestimmten Themenfeldern pro Handlungsfeld umgesetzt.

Handlungsfeld Demokratieförderung:

Demokratiebildung im Kindesalter (bis 14 Jahre) adressiert Kinder ab dem frühkindlichen Alter, um sie zu befähigen und zu motivieren, sich altersgerecht in die Gestaltung des Alltags und Umfeldes einzubringen und v.a. demokratische Beteiligung und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Demokratische Konfliktbearbeitung entwickelt (weiter) und vermittelt lösungsorientierte Formate, um den konstruktiven, friedlichen Umgang mit Unterschieden zu fördern.

Digitale Demokratie entwickelt den digitalen Raum weiter mit dem Ziel, ihn als einen Ort der demokratischen Information, Debatte, Sozialisation und Partizipation zu stärken.

Handlungsfeld Vielfaltgestaltung:

Adressiert werden ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: **Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus** sowie **LSBTIQ*-Feindlichkeit**. Dabei wird ein Fokus auf Empowerment gelegt und werden intersektionale Verschränkungen auch mit weiteren Phänomenen (u.a. Sexismus, Klassismus) berücksichtigt.

Ebenso werden **Chancengerechtigkeit, Teilhabe und diversitätsorientierte Öffnung in der Migrationsgesellschaft** unter Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Perspektiven adressiert.

Handlungsfeld Extremismusprävention:

Zum **Rechtsextremismus** wird die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch in allen drei Präventionsstufen weiterentwickelt (inklusive Brückenideologien wie Antifeminismus).

Zum **Islamistischen Extremismus** wird die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch in allen drei Präventionsstufen weiterentwickelt (inkl. religiös-nationalistischer Phänomene).

Zum **Linksextremismus** wird die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch in allen drei Präventionsstufen konturiert und weiterentwickelt (inkl. Aufbereitung aktueller Forschungsergebnisse).

Um **Hass im Netz und Desinformation** entgegenzuwirken werden die Medien- und Nachrichtenkompetenz gestärkt. Im Ergebnis soll damit die Meinungsvielfalt erhöht und digitale wie analoge Gewalt verhindert werden.

Außerdem Beratung:

In den Beratungsbereichen wird jeweils eine Dachstruktur (weiter-)entwickelt. Diese übernimmt die Vernetzung und Qualitätssicherung, stellt den Wissenstransfer sicher und setzt fachpolitische Impulse und nimmt selbst keine Beratungstätigkeit vor Ort vor. Die Beratungsangebote erfolgen über die Landes-Demokratiezentren.

Es gibt drei Beratungsbereiche:

die **Mobile Beratung**, die **Opfer- und Betroffenenberatung** sowie die **Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit/Deradikalisierungsarbeit**.

c. Förderung

Zur Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur werden Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert, die seit mindestens fünf Jahren in mindestens drei Ländern eine fachlich qualifizierte und relevante Arbeit von bundesweiter Bedeutung in einem der genannten Themenfelder leisten.

Bundesweite Fachorganisationen erhalten eine maximale Fördersumme pro Förderjahr. Bei Kooperationsverbünden erfolgt eine gestaffelte Förderung. Die

maximale Fördersumme pro Förderjahr richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder des Kooperationsverbundes. Auch die Fördersumme für die Koordinierung richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder des Kooperationsverbundes. Sie wird allein dem Mitglied im Kooperationsverbund gewährt, das die Koordinierung übernimmt. Eine Kooperationsvereinbarung regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Mitglieder des Kooperationsverbundes.

2. Landes-Demokratiezentren

Mit den in allen Ländern geförderten Landes-Demokratiezentren wird ein bedarfsorientiertes und an die jeweiligen Herausforderungen angepasstes Beratungsangebot der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung bereitgestellt. Das Beratungsangebot soll im gesamten Land und damit im gesamten Bundesgebiet vorgehalten werden. Darüber hinaus können die Landes-Demokratiezentren eigene Schwerpunkte setzen und mit Bezug auf die vorgefundenen Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Land diese umsetzen, unterstützen und begleiten.

a. Ziele der Landes-Demokratiezentren

Zu den Zielen eines Landes-Demokratiezentriums gehören die Förderung, Koordinierung, Vernetzung, konzeptionelle Gestaltung und fachliche Begleitung der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im jeweiligen Land. Darüber hinaus gehören die Begleitung und Einbindung der Partnerschaften für Demokratie, weiterer Projekte des Bundesprogramms im Land sowie die Ansprache weiterer Akteur*innen zu den Zielen. In den Ländern werden die Ziele des Bundesprogramms ressortübergreifend gestärkt und der Transfer erprobter und bewährter Ansätze erleichtert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung der Partnerschaften für Demokratie bei inhaltlichen Fragen oder etwa bei Bedrohungslagen. Dafür gibt es eine Ansprechperson im jeweiligen Landes-Demokratiezentrum und es werden regelmäßig niedrigschwellige Austausch- und Vernetzungsformate für die Partnerschaften für Demokratie gestaltet.

b. Ziele der Beratung

In jedem Land gibt es für die Dauer der gesamten Förderperiode die drei Beratungsbereiche Mobile Beratung, Opfer- und Betroffenenberatung und Ausstiegs- und Distanzierungsberatung.

Die Beratungsbereiche haben unterschiedliche Ziele:

Die **Mobile Beratung** unterstützt und stärkt Vereine, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Jugendhilfe, religiöse Einrichtungen, Verwaltung, Wirtschaft, Partnerschaften für Demokratie sowie weitere Akteur*innen des Gemeinwesens sowie Einzelpersonen im Umgang mit Extremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzen, antimuslimischem und antiasiatischem Rassismus, LSBTIQ*-Feindlichkeit und Antifeminismus sowie damit verbundenen menschen- und demokratiefeindlichen Anschauungen.

Die **Opfer- und Betroffenenberatung** unterstützt und begleitet Opfer und Betroffene rechtsextremer, antisemitischer, antiziganistischer, Anti-Schwarzer, antimuslimischer und antiasiatischer, LSBTIQ*-feindlicher, islamistischer und antifeministischer Gewalt und damit verbundener Diskriminierungen.

Die **Ausstiegs- und Distanzierungsberatung** unterstützt Personen, die sich aus extremistischen Zusammenhängen lösen wollen.

Die Beratungsstellen beteiligen sich an der fachlichen und methodischen Weiterentwicklung des jeweiligen Beratungsbereichs und der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards. Sie nehmen an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der bundesweiten Monitorings teil. Überdies bringen sie ihre Expertise in den Austausch und Wissenstransfer mit der Landesverwaltung sowie mit den für sie relevanten Regelstrukturen ein. Sie tragen dazu bei, dass die Perspektive von Opfern und Betroffenen dort Berücksichtigung findet.

c. Eigener Schwerpunkt

Die Landes-Demokratiezentren können zusätzlich bis zu zwei eigene Projekte mit Bezug zu Extremismus oder Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit modellhaft umsetzen, um konkreten gesellschaftlichen Problemlagen zu begegnen. Die Förderung erfolgt nach spezifischer Prüfung durch das BAFzA. Die abschließende Entscheidung über eine Förderung obliegt dem BMFSFJ.

d. Förderung

Landes-Demokratiezentren erhalten für die Umsetzung der Aufgaben eine maximale Fördersumme pro Förderjahr. Diese maximale Fördersumme setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag pro Förderjahr und Land sowie weiteren, nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilten Fördermitteln.

Die Gesamtfördersumme soll wie folgt verwandt werden:

- mindestens 70% der Bundesmittel für die Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung,
- maximal 20% der Bundesmittel für die Aufgaben des Landes-Demokratiezentrums und
- maximal 10% der Bundesmittel für den eigenen Schwerpunkt.

Zuwendungsempfänger sind die von den jeweiligen Ländern benannten obersten Landesbehörden. Sie leiten die Bundesmittel an die Letztempfänger weiter.

3. Partnerschaften für Demokratie

Über die Partnerschaften für Demokratie sollen zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, gestärkt und vernetzt werden. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt. Die Partnerschaften für Demokratie ermöglichen eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms.

Die Partnerschaften für Demokratie eines Landes kooperieren miteinander und stehen im regelmäßigen Austausch. Sie nehmen an der vom jeweiligen Landes-Demokratiezentrum organisierten Vernetzungstreffen teil. Die Partnerschaften für Demokratie wählen in jedem Land eine*n Sprecher*in, die*der auch die Kontaktstelle zum Land und zum Bund ist. Die Partnerschaft für Demokratie lädt mindestens einmal im Jahr zu einem Arbeits- und Vernetzungstreffen ("Demokratiekonferenz") ein, das alle interessierten Akteur*innen anspricht.

Erstmals soll neben der Koordinierung auf Landesebene auch ein Gesamtnetzwerk aller Partnerschaften für Demokratie entstehen und durch die beständige Kooperation bundesweit eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft etabliert werden. Dazu soll eine Service- und Dialogstelle seitens des Bundes eingerichtet werden.

a. Ziele

Die Partnerschaften für Demokratie erreichen durch die Weiterleitung der Zuwendung an Letztempfänger folgende Ziele:

Sie ermöglichen und stärken **Demokratische Selbstwirksamkeit**, indem sie gemeinsam mit den Zielgruppen teilhabeorientierte Maßnahmen und innovative Formate entwickeln, die das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen.

Sie erweitern **demokratische Bündnisse**, indem sie Unterstützer*innen sowie Bündnispartner*innen gewinnen und die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Organisationen suchen mit dem Ziel, eine breite lokale Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen.

Die Akteur*innen der Partnerschaften für Demokratie erhalten **Handlungssicherheit** mit lokalen Herausforderungen, etwa im Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur*innen.

Die Partnerschaften für Demokratie sprechen **demokratieskeptische Menschen** durch teilhabeorientierte Maßnahmen und Partizipation an, damit diese einen konstruktiven Umgang mit dem Thema Demokratieskepsis entwickeln. Die Partnerschaften für Demokratie versuchen, demokratieskeptische Menschen zu ermutigen, an demokratischen Prozessen zu partizipieren und darin Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Die Partnerschaften für Demokratie stärken die **Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung**, z.B. über Weiterbildung und Vernetzung.

Sie erarbeiten **Schutzkonzepte für zivilgesellschaftliche Akteur*innen** und gefährdete Gruppen. Dadurch stärken sie u.a. Solidarität für Betroffene von Bedrohungen und Übergriffen und sensibilisieren für antidemokratische Gefährdungen.

b. Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie

Partnerschaften für Demokratie sind partizipativ und gemeinwesensorientiert. Sie haben folgenden Aufbau:

Federführendes Amt. Der Zuwendungsempfänger bestimmt das Federführende Amt. Dort muss ein Stellenanteil von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten vorgehalten werden. Das Federführende Amt setzt die konkreten Ziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungshandeln um. Es ist zuständig für die Beantragung von Bundesmitteln, deren Weiterleitung und die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Fördermittel. Das Federführende Amt ist Initiator und damit Teil eines zu bildenden Ämternetzwerks und zentraler Ansprechpartner.

Koordinierungs- und Fachstelle. Das Federführende Amt richtet eine Koordinierungs- und Fachstelle ein. Diese soll bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle berufen gemeinsam ein Bündnis und ein Jugendforum. Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle gehört v.a. die Gesamtkoordinierung unter Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Bündnis, dem Jugendforum und weiteren Akteur*innen. Die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die inhaltliche-fachliche Beratung von Interessierten, die Einzelmaßnahmen umsetzen (wollen), und begleitet diese. Sie berät das Bündnis zu den Einzelmaßnahmen und spricht dazu Empfehlungen aus. Die Koordinierungs- und Fachstelle ist zuständig für die Öffentlichkeits- und lokale Vernetzungsarbeit.

Bündnis. Das zentrale Gremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis. Es stellt einen breiten Zusammenschluss aller relevanten demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vor Ort dar. Alle Ämter, die das Ämternetzwerk bilden, sind Teil des Bündnisses, ebenso mindestens zwei Vertreter*innen des Jugendforums. Das Bündnis ist für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie zuständig und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept. Das Bündnis prüft die von zivilgesellschaftlichen Organisationen beantragten Einzelmaßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus. Das Bündnis gibt sich eine Geschäftsordnung.

Jugendforum. Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie wird ein Jugendforum eingerichtet sowie ein

Jugendfonds für selbstkonzipierte Projekte bereitgestellt. Das Jugendforum wird von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet und trägt somit zur zielgruppenorientierten Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie bei.

c. Förderung

Für die Umsetzung der Aufgaben der Partnerschaften für Demokratie wird eine maximale Fördersumme pro Förderjahr je Partnerschaft für Demokratie festgelegt. Aus dieser maximalen Fördersumme werden Personalkosten für einen Stellenanteil von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten und Sachkosten gewährt, sofern die Koordinierungs- und Fachstelle bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt ist.

4. Innovationsprojekte

Innovationsprojekte dienen der Entwicklung und Erprobung neuer inhaltlicher und methodischer Arbeitsansätze sowie neuer Wege der Zielgruppenerreichung in den drei Handlungsfeldern.

a. Themenfelder

Die Arbeit im Programmbereich wird in bestimmten Themenfeldern pro Handlungsfeld umgesetzt.

Handlungsfeld Demokratieförderung:

- Konflikttransformation
- Strukturschwache Regionen und Räume mit exponierter Problemlage
- Demokratieskepsis
- innovative Ansätze zu aktuellen Herausforderungen in der Demokratieförderung
- digitale Teilhabe und Kompetenzen

Handlungsfeld Vielfaltsgestaltung:

- ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Empowerment

- Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung
- Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft

Handlungsfeld Extremismusprävention:

- Prävention von Rechtsextremismus
- Prävention von islamistischem Extremismus
- Prävention von Linksextremismus/Linker Militanz
- Prävention von Verschwörungsdenken und weiteren demokratiefeindlichen Phänomenen
- Prävention von Hass im Netz und Desinformation

b. Ziele

Die Innovationsprojekte im **Handlungsfeld Demokratieförderung** haben das Ziel, demokratische Werte zu vermitteln und Vertrauen in die Demokratie zu stärken sowie demokratische Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktbearbeitung zu fördern.

Konflikttransformation. Konflikte sind konstitutiv für Demokratien und gesellschaftliche Normalität. Hierzu gehören lokale oder auch globale Konflikte, die in den lokalen Raum hineinwirken. Innovationsprojekte tragen dazu bei, Konflikte zum Anlass positiver Veränderung bei allen Konfliktbeteiligten werden zu lassen. Hierfür ist es wichtig, methodische Kompetenzen, Ansätze und praktische Konzepte zur konstruktiven Konflikttransformation zu fördern und Multiplikator*innen in der Zivilgesellschaft und in Regelstrukturen entsprechend zu sensibilisieren und fortzubilden.

Strukturschwache Regionen und Räume mit exponierter Problemlage. In strukturschwachen Regionen und Gebietskörperschaften mit besonderem menschen- und demokratiefeindlichen Problemdruck braucht es Projekte, die innovative Konzepte zur gezielten Förderung des demokratischen Engagements entwickeln. Sie tragen dazu bei, in diesen Regionen und Räumen demokratisch Engagierte in ihrem Handeln zu bestärken und bisher nicht engagierte Menschen vor Ort zu aktivieren.

Demokratieskepsis. Trotz stabiler Zustimmungswerte zu den verfassungsmäßigen Grundlagen der Demokratie sinkt das Vertrauen

gegenüber der Handlungsfähigkeit von staatlichen Institutionen. Deshalb werden Innovationsprojekte gefördert, die auf bestehende Zweifel und auf allgemeine Unzufriedenheit mit dem grundlegenden Funktionieren des demokratischen Systems reagieren und Möglichkeiten der Teilhabe im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates eröffnen.

Innovative Ansätze zu aktuellen Herausforderungen in der Demokratieförderung. Mit der Förderung von Innovationsprojekten werden bisher nicht aktive Menschen angesprochen und angeregt, sich im Rahmen von demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihren eigenen Gedanken und Lösungsideen zu beteiligen. Zudem soll das Interesse an Demokratie geweckt und die Bereitschaft zu demokratischer Auseinandersetzung und demokratischem Engagement gefördert werden.

Digitale Teilhabe und Kompetenzen. Politisches Handeln findet vielfach im digitalen Raum statt. Das Netz ist – gerade für junge Menschen – auch politischer Sozialisationsraum. Es fehlt zum Teil aber an spezifischen Kompetenzen, um sich konstruktiv im digitalen Raum einbringen zu können. Daher leisten Innovationsprojekte einen Beitrag, damit der digitale Raum stärker zu einem demokratischen und demokratiefördernden Ort ohne Hass und Hetze, aber mit demokratischen Werten und Normen werden kann. Bürger*innen sollen befähigt werden, die Möglichkeiten digitaler Teilhabe und Partizipation zu nutzen.

Die Innovationsprojekte im **Handlungsfeld Vielfaltgestaltung** haben das Ziel, ein respektvolles und friedliches Zusammenleben zu fördern, zur Anerkennung von Vielfalt beizutragen und gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen.

Ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Empowerment. Menschen aus marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen erfahren Diskriminierung sowohl auf der Ebene der individuellen Einstellungen als auch auf struktureller und institutioneller Ebene, zum Beispiel in Schule und Beruf, in Bezug auf Wohnen und Gesundheit oder auch im Kontakt mit Verwaltung, Polizei und Justiz. Deshalb werden Innovationsprojekte gefördert, die mithilfe von Sensibilisierungs- oder Empowerment-Maßnahmen ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie

Antisemitismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzen, antimuslimischen oder antiasiatischen Rassismus, Sexismus oder LGBTIQ*-Feindlichkeit in den Blick nehmen und innovative Ansätze und Konzepte zu ihrer Prävention entwickeln und erproben. Dabei soll die individuelle Einstellungsebene, die Strukturebene oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Grundbestandteil extremistischer Ideologien adressiert und die Perspektive der jeweiligen Betroffenengruppe und deren Teilhabe einbezogen werden.

Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität. Verschiedene Dimensionen der Diskriminierung können sich durch das Zusammentreffen von mehreren Diskriminierungsmerkmalen einerseits gegenseitig verstärken (Mehrfachdiskriminierung) oder beim Zusammentreffen an den Schnittstellen eine spezifische, neue Form der Diskriminierung erzeugen (intersektionale Diskriminierung). Für die Eindämmung und Prävention von Diskriminierung und Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind daher Innovationsprojekte zentral, die Mehrfachdiskriminierung oder intersektionale Ansätze berücksichtigen.

Es werden daher Projekte gefördert, die präventiv-pädagogische Ansätze zum Beispiel im Kontext von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Altersdiskriminierung oder Klassismus entwickeln und erproben, und die sich auf einen konkreten Sozialraum beziehen, wie etwa den Bildungsbereich oder andere Regelstrukturen, zivilgesellschaftliche Organisationen oder die Verwaltung.

Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft. Das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft stellt die Gesellschaft als Ganzes immer wieder vor Herausforderungen. Dabei werden zum Beispiel Fragen nach Zugehörigkeit, gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und geteilten bzw. divergenten Wertvorstellungen aufgeworfen. Eine demokratische, respektvolle und friedliche Gesellschaft ist darauf angewiesen, entsprechende Entwicklungen zu analysieren und dabei einen Umgang mit der Vieldeutigkeit und Ambiguität, aber auch mit etwaigen Konflikten zu finden sowie Teilhabemöglichkeiten zu stärken.

Deswegen werden Innovationsprojekte gefördert, die Aushandlungsprozesse, Perspektivwechsel und Dialogmöglichkeiten zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in den Mittelpunkt stellen. Darüber hinaus werden Innovationsprojekte gefördert, die Maßnahmen umsetzen, die einen selbstreflektierenden Umgang mit eigenen sowie in Institutionen eingeschriebenen Vorurteilen ermöglichen.

Die Innovationsprojekte im **Handlungsfeld Extremismusprävention** haben das Ziel, demokratiefeindliche und extremistische Einstellungen genauso wie einschlägige Symbole und Narrative erkennbar zu machen, Veränderungsprozesse anzustoßen sowie demokratische Handlungsoptionen aufzuzeigen und Orientierung zu geben.

Prävention von Rechtsextremismus. Rechtsextremismus zeigt sich immer häufiger aktionsorientiert in Form von Protesten oder Kampagnen, im digitalen Raum, auf Online-Plattformen oder jugendkulturell angepasst. Er hat sich gerade in manchen ländlichen Räumen mit geringen zivilgesellschaftlichen Angeboten und Aktivitäten strukturell etabliert. Gleichzeitig zeigt sich ein größer werdender Teil der Gesellschaft empfänglicher für rechtsextreme und rechtspopulistische Einstellungen. Unterschätzt wird zudem oft die Rolle von Frauen in der rechtsextremen Szene.

Besonders gefördert werden daher Innovationsprojekte, die Ansätze und Methoden aus dem Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention zur (pädagogischen) Arbeit mit Radikalisierten oder Radikalisierungsgefährdeten und deren sozialem Umfeld entwickeln und erproben. Weiterhin werden neue jugendkulturelle Angebote in Schwerpunktregionen sowie Angebote und Formate der Tertiärprävention (Praxis-Wissenschaft-Kooperation) entwickelt, die Frauen und Mädchen in der rechtsextremen Szene adressieren.

Prävention von islamistischem Extremismus. Islamistischer Extremismus ist ein vielgestaltiges Phänomen, geprägt von sehr unterschiedlichen Strömungen. Sie umfassen unter anderem jihadistische, salafistische und legalistische Tendenzen. Diesen liegen Ideologien der Ungleichwertigkeit und Demokratiefeindlichkeit zugrunde, die insbesondere im Netz und in sozialen Medien durch radikalisierende Ansprache, jugendaffine Beeinflussungsstrategien und Identitätsangebote befördert werden. Daher

werden Innovationsprojekte der Sekundärprävention umgesetzt, die u.a. pädagogische Fachkräfte fortbilden und dabei unterstützen, Prozesse islamistischer Radikalisierung zu erkennen. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die sich direkt an Radikalisierungsgefährdete bzw. ihre Bezugspersonen richten und ihnen ermöglichen, islamistische sowie verschwörungsideologische islamistische Einstellungen, Symbole, Handlungen und Narrative online oder offline zu erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen.

Prävention von Linksextremismus/linker Militanz. Bisherige Ansätze im Bereich Linksextremismus sind stark auf die Vermittlung von Wissen fokussiert und setzen vielfach auf phänomenübergreifend und universalpräventiv ausgelegte Ansätze und Methoden, v.a. weil belastbare Zugänge für die präventiv-pädagogische Arbeit zu einschlägigen Zielgruppen kaum gelungen sind. Um die Präventionspraxis im Themenfeld weiterzuentwickeln, werden Innovationsprojekte gefördert, die im sekundärpräventiven Bereich mit Radikalisierungsgefährdeten arbeiten. Um mit jungen Menschen mit Affinität zu linksextremen Orientierungen ins Gespräch zu kommen, werden Projekte gefördert, die gesellschaftliche Konfliktthemen wie beispielsweise Globalisierungs- und Kapitalismuskritik, Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele oder gruppenbezogene Abwertungsstrategien und politische Konflikte im Ausland aufgreifen.

Prävention von Verschwörungsdenken und demokratiefeindlichen Phänomenen. Verschwörungsdenken ist ein integraler Bestandteil von extremistischen Ideologien. Es kann aber auch antidemokratische Haltungen jenseits extremistischer Strukturen und Netzwerke hervorbringen und verfestigen, gerade unter Jugendlichen, die keine klare Affinität oder Zugehörigkeit zu einer spezifischen extremistischen Ideologie aufweisen. Das Netz als jugendaffines Medium kann die Herausbildung und die Verbreitung von demokratiefeindlichen Einstellungen begünstigen. Daher werden Innovationsprojekte der Sekundärprävention gefördert, die Ansätze und Methoden entwickeln und erproben, um On- oder Offline-Zugänge zu einschlägigen Zielgruppen mit Affinität zu verschwörungsorientierten Erklärungsmustern herzustellen und Betroffene in ihren sozialen und

emotionalen Kompetenzen zu stärken. Weiterhin werden Projekte gefördert, die Konzepte zur Fortbildung von Fachkräften entwickeln.

Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation. Die Ausbreitung von Hass im Netz und Desinformation kann zu Verunsicherung oder Silencing besonders betroffener Gruppen führen. In der Folge kann es zum Verlust von Meinungsvielfalt im Netz, zu politischer Polarisierung und Radikalisierung bis hin zu physischen Angriffen kommen. In diesem Themenfeld werden daher Projekte gefördert, die die Internetnutzenden handlungssicher im Umgang mit Hass im Netz und Desinformation machen, etwa durch Methoden der digitalen Zivilcourage, Moderation oder Ansätzen der Sensibilisierung, einschließlich aufsuchender Bildungsarbeit im Netz und demokratischer Medienbildung.

c. Förderung

Innovationsprojekte erhalten eine maximale Fördersumme pro Förderjahr. Die Gesamtförderdauer beträgt vier Jahre. Das letzte Förderjahr dient vorrangig dem Transfer in die Praxis oder in die Regelstrukturen.

5. Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe

Im Rahmen des Programmbereichs Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe werden Projekte gefördert, die Beratung und Begleitung von radikalierungsgefährdeten, ideologisierten oder wegen einschlägiger Straftaten Inhaftierten und Klient*innen der Bewährungshilfe weiterentwickeln und neue Ansätze entwickeln. Dabei adressieren die Projekte menschen- und demokratiefeindliche Einstellungen, das Propagieren von Ungleichwertigkeit unterschiedlicher sozialer Gruppen sowie vorurteilsbasierte, politisch, religiös, oder weltanschaulich motivierte Gewalt aus allen Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus, linker Extremismus). Die Projekte unterstützen eine schrittweise Distanzierung sowie eine Reintegration nach der Haftentlassung. Weiterhin entwickeln sie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, um diesen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Radikalisierungsverläufen zu geben.

Pro Land wird eine Organisation oder ein Verbund von Organisationen bei der Durchführung eines Projektes in bedarfsspezifischen Themenbereichen zur Prävention

oder im Bereich der Deradikalisierung im Jugendarrest, im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe oder im Maßregelvollzug gefördert.

a. Ziele

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der Extremismusprävention und in der Deradikalisierung. Jedes Projekt muss Maßnahmen in einzelnen Phänomenbereichen (z. B. Rechtsextremismus oder islamistischer Extremismus) anbieten oder phänomenübergreifende Angebote vorhalten. Daneben können primärpräventive Maßnahmen sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung umgesetzt werden. Gleichzeitig können neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Justizministerien und Justizvollzugsanstalten sowie neue Wege der Erschließung bisher unterrepräsentierter Zielgruppen wie radikalierungsgefährdete bzw. radikalisierte Frauen, Familienangehörige und Klient*innen der Bewährungshilfe in den Fokus genommen werden. Darüber hinaus werden themenspezifische Fortbildungen zu (neuen) Phänomenbereichen und aktuellen Themen für Fachkräfte der verschiedenen Einrichtungen angeboten sowie deren Erweiterung auf weitere spezifische Berufsgruppen der Justiz angestrebt.

Da die Phase der Haftentlassung eine besonders sensible ist, bei der es auch zu Anfälligkeiten für Radikalisierungsprozesse kommen kann, sollen als Teil des Übergangsmanagements und des Stabilisierungscoachings Einzelfallberatungen mit Klient*innen der Bewährungshilfe fortgeführt und ausgebaut werden.

b. Förderung

Zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten für die Aufgaben der Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe eine maximale Fördersumme pro Förderjahr.

III. Sondervorhaben

Die Arbeit in den fünf Programmbereichen wird durch zusätzliche Maßnahmen wie Forschungsvorhaben, Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen, die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie durch weitere Sondervorhaben ergänzt.

Beispielhaft seien hier Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie Forschungsvorhaben genannt:

Die **Evaluation** und **wissenschaftliche Begleitung** untersuchen die Wirkungen der Projekte im Hinblick auf die benannten Ziele und unterstützen die Weiterentwicklung der Projekte. Ihre Ergebnisse fließen in die Steuerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms ein. Sie sind damit ein elementarer Bestandteil der Erfolgs- und Wirkungskontrolle des Bundesprogramms als Ganzes sowie seiner einzelnen Bestandteile.

Forschungsvorhaben richten sich eng an den Bedarfen des Bundesprogramms aus und liefern Ergebnisse für dessen Steuerung und Weiterentwicklung. Sie sollen dazu beitragen, dass das Bundesprogramm als lernendes Förderprogramm zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen und Trends reagieren kann.